

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber  
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	249	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 125 000	6 125 000	—	486
119 01	249	Vermischte Einnahmen. . . . .	600 000	600 000	—	11 601
119 10	249	Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen sowie sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 20	249	Einnahmen aus Anlass von Rückführungsmaßnahmen. . . . .	210 000	210 000	—	—
119 24	249	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 07 090 Titel 633 24.	—	—	—	—
124 01	249	Mieten und Pachten. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 518 01, 518 04 und 547 12.	56 000	56 000	—	45

**Übrige Einnahmen**

231 00	249	Zuweisungen von EU-Relocationmitteln des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
231 18	249	Einnahmen im Rahmen von Erstattungen des Bundes an AsylbLG-Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des § 18 Abs. 3 AsylbLG. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 18.	—	—	—	—
236 00	249	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 5a AsylbLG. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	22

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Gebühren für aufenthaltsrechtliche und berufsanerkenntnisrechtliche Entscheidungen nach dem Fachkräfteeinstellungsgesetz.

**Zu Titel 119 10:**

Der Titel dient u.a. der Vereinnahmung des durch die Kommunen zu entrichtenden Entgelts für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Einrichtungen des Landes, die den Kommunen bereits zugewiesen sind, dort aber nicht untergebracht werden können.

**Zu Titel 119 20:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von entstandenen und festgesetzten Abschiebungskosten, die beglichen werden, Erstattungen von Kosten durch Frontex sowie Erstattungen durch andere Bundesländer, die sich an Kleincharter- oder Sammelchartermaßnahmen beteiligt haben.

**Zu Titel 119 24:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von möglichen Rückflüssen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine entstehen.

**Zu Titel 124 01:**

Mieteinnahmen aufgrund der Ansiedlung der Fachstelle "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" des Jugendamtes der Stadt Bochum in den Räumlichkeiten der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum sowie weiterer Untervermietungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**Zu Titel 231 00:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln aus dem AMIF-Fonds für Relocation-Maßnahmen.

**Zu Titel 231 18:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß § 18 Abs. 3 AsylbLG, die der Bund über die Länder an die AsylbLG-Leistungsträger ausahlt. Siehe auch Titel 633 18.

**Zu Titel 236 00:**

Der Titel dient der Vereinnahmung der von der Bundesagentur für Arbeit zu erstattenden Aufwendungen des Landes für Maßnahmen gemäß § 5a AsylbLG.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
271 40	249	Erstattungen von der EU. .... Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	—
281 00	249	Erstattung von Herrichtungskosten. ....	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. .... Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 090. ....			6 991 000	6 991 000	—	12 153

Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 40:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm.

**Zu Titel 281 00:**

Der Titel dient u. a. der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Liegenschaften, die von dieser angemietet sind.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben dieses Kapitels gegenseitig deckungsfähig. Davon ausgenommen sind die Ansätze der Titel 633 18 und 633 24.
3. Die bei Titel 547 10 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 in Kapitel 07 010 Titelgruppe 89.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	25 996 500	25 996 500	—	15 021
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 300 000	2 650 000	+650 000	2 647
518 01	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 04 oder 547 12 benötigt werden.	28 856 700	76 732 800	-47 876 100	22 216
518 04	249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 oder 547 12 benötigt werden.	1 517 800	1 985 200	-467 400	1 335
519 03	249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	10 258 000	10 258 000	—	3 234
536 00	249	Rückführung und Rückführungsbegleitung. . . . .	17 824 500	17 824 500	—	4 710
538 00	249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). <b>Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.</b>	10 095 000	12 209 600	-2 114 600	7 538
539 00	249	Ausgaben für das schulnahe Bildungsangebot. . . . .	2 250 000	—	+2 250 000	—
546 11	249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister. . . . .	3 492 200	—	+3 492 200	—
546 14	011	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben. <b>Verpflichtungsermächtigung: 203 080 000 EUR.</b>	396 729 000	355 312 900	+41 416 100	219 763
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 000 000	5 394 100	-4 394 100	218
547 12	249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 oder 518 04 benötigt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 245 000 EUR.</b>	13 000 000	13 000 000	—	10 734

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 517 04:**

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 518 04:**

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 536 00:**

Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungs- und Betriebskosten für WLAN in Landeseinrichtungen, die Kosten für den Betrieb der softwaregestützten Abrechnung der Krankenkosten sowie für die Fachanwendung der Zentralen Ausländerbehörden.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 539 00:**

Für schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in NRW werden neben den im Einzelplan 05 veranschlagten Mitteln hier weitere 2.250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Verlagerung von 2.250.000 EUR aus Kapitel 07 080 Titel 633 68.

**Zu Titel 546 11:**

Der Titel dient zur Abrechnung von durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW im Rahmen von Generalaufträgen erbrachten Herrichtungsleistungen von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherheit sowie Betreuung und Verpflegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 547 11:**

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 547 12:**

Die Mittel sind vorgesehen für die fortlaufenden Kosten des Betriebs der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2023	2022	2023	2021
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
547 13	249	Maßnahmen des Gewaltschutzes in Landeseinrichtungen	5 000 000	5 000 000	—	311
547 14	249	Ausgaben für Projekte zur ambulanten Komplexbehandlung von psychisch erkrankten Asylsuchenden. . . . .	675 000	675 000	—	—
547 15	249	Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG. . . . .	650 000	650 000	—	—
547 16	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Fachverfahren, Beratungsleistungen, Veranstaltungen und Härtefallkommission. . . . .	2 025 000	2 025 000	—	1 266
547 17	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung und Beratung der Kommunen im Ausländer- und Einbürgerungswesen. . . . .	650 000	650 000	—	9
547 18	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung. . . . .	625 000	625 000	—	133
547 19	249	Beförderungskosten. . . . .	3 212 800	3 212 800	—	1 359
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 10	249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	46 962 000	46 962 000	—	34 757
633 18	249	Zuweisungen von Erstattungen des Bundes an AsylbLG-Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des § 18 Abs. 3 AsylbLG. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 231 18 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
633 20	287	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
633 21	011	Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. . . . .	—	—	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 13:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzeptes in den Landesunterbringungseinrichtungen.

**Zu Titel 547 14:**

Zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie sowie der EU-Anerkennungsrichtlinie tragen die Projekte dazu bei, dass psychisch erkrankte Asylsuchende entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen betreut, versorgt und letztlich in einem adäquaten, reizarmen Umfeld stabilisiert werden können, damit sich etwaige Krankheitsbilder nicht verfestigen bzw. verschlechtern und die betroffenen Personen nach einigen Wochen in den vorgesehenen Zuweisungsprozess integriert werden können.

**Zu Titel 547 15:**

Das Land Hessen betreibt die staatlich organisierte Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL), die in Zusammenarbeit mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG technisch und organisatorisch bundesweit umsetzt und betreut. Das Land NRW (JM) nutzt auf Basis eines Staatsvertrags diesen Service bereits im Rahmen der Führungsaufsicht gemäß § 68b Abs. 1 StGB. Dieser Service wird nun auch für die Aufenthaltsüberwachung ausländischer Gefährder gemäß § 56a AufenthG in Anspruch genommen.

**Zu Titel 547 16:**

Nr.	Erläuterung	Betrag (EUR)
1.	Fachverfahren	1.877.000
2.	Beratungsleistungen	100.000
3.	Härtefallkommission	23.000
4.	Veranstaltungen	25.000
Zusammen		2.025.000

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel beispielsweise auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

**Zu Titel 547 17:**

Der Titel dient der Möglichkeit einer aktiven Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen im Bereich Ausländer- und Einbürgerungsrecht.

**Zu Titel 547 18:**

Veranschlagt sind die Sachmittel zum Betrieb der "Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW", die als Außenstelle der Bezirksregierung Köln am Standort Bonn mit der Aufgabe der zentralen Ausländerbehörde im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 5 AufenthG betraut ist.

**Zu Titel 547 19:**

Veranschlagt sind Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

**Zu Titel 633 10:**

Das Land erstattet den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die im Auftrag des Landes eine Zentrale Ausländerbehörde gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen.

**Zu Titel 633 18:**

Der Titel dient der Weiterleitung von solchen Erstattungen gemäß § 18 Abs. 3 AsylbLG, die vom Bund über das Land an die kommunalen AsylbLG-Leistungsträger auszuführen sind. Siehe auch Titel 231 18.

**Zu Titel 633 21:**

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten die Gemeinden bei der Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus den Unterbringungseinrichtungen des Landes in die Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnberg eine Kostenerstattung nach § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. geltend machen. Nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus den Jahren 2004 und 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Gemeinden zu bescheiden.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.



## Kapitel 07 090

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
633 23	287	Härtefallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	5 899
633 24	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 010 Titel 015 33 aufgenommenen Einnahmen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Einnahmen bei Titel 119 24 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 5. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 33.	—	430 800 000	-430 800 000	—
633 25	249	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen. . . . .	—	—	—	—
633 26	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. . . . .	—	—	—	—
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 und 1a FlüAG. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 250 000	9 250 000	—	5 111
633 40	249	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	571 840 000	854 980 000	-283 140 000	529 525
633 41	249	Ausgleichszahlungen für geduldete Personen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000 000	175 000 000	-75 000 000	—
633 50	287	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylG. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000 000	20 000 000	—	6 519
681 10	287	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Ausnahme der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 016 000	44 016 000	—	13 284

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 23:**

Mit dem Härtefallfonds werden Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerber und Asylwerberinnen entstehen.

**Zu Titel 633 24:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 119 24.

**Zu Titel 633 25:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 633 26:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 633 40:**

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 41:**

Veranschlagt sind Mittel für die Zuweisungen an Gemeinden für geduldete Personen.

Der Ansatz erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Ausgleichszahlungen für geduldete Personen (GV.NRW.2021, S. 1184).

**Zu Titel 633 50:**

Erstattung der Kosten für kommunale Tätigkeiten in den vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen.

**Zu Titel 681 10:**

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

## Kapitel 07 090

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
681 11	287	Aufwendungen gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungs- gesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	55 426 900	55 426 900	—	26 671
684 40	235	Förderung der Flüchtlingsarbeit. . . . .	418 100	418 100	—	438
684 41	235	Soziale Beratung von Geflüchteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 000 000 EUR.</b>	35 000 000	35 000 000	—	24 541
685 40	291	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorberei- tender Maßnahmen. . . . . Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	12 339 000	12 339 000	—	1 887
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO ausge- nommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.						
711 01	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	3 400 000	12 004 000	-8 604 000	154
715 00	249	UE Wickede. . . . .	—	94 500	-94 500	60
724 00	249	UE Soest. . . . .	—	—	—	9 330
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	750 000	1 000 000	-250 000	8
812 11	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen für die IT-Infrastruktur. . . . .	750 000	500 000	+250 000	61
883 00	249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
971 10	291	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 03 310 Titelgruppe 65.	—	—	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 681 11:**

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des AsylbLG in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Ansatz beinhaltet Ausgaben für Krankenhilfeleistungen gemäß AsylbLG für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ärztliche Leistungen von Impfungen und Impfstoffkosten.

**Zu Titel 684 40:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW sowie einer beschwerdebeauftragten Person in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren.

**Zu Titel 684 41:**

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Geflüchteten sowie die Kosten des dezentralen Beschwerdemanagements in den Landeseinrichtungen. Auch sind die Kosten für die Aktivierung und Koordinierung von ehrenamtlicher Tätigkeit mitveranschlagt.

Die Förderung der sozialen Beratung von Geflüchteten unterteilt sich in neun verschiedene Förderbereiche. Gefördert werden **innerhalb** von Aufnahmeeinrichtungen des Landes

- Verfahrensberatungsstellen,
- dezentrale Beschwerdestellen,
- psychosoziale Erstberatungsstellen und
- Rückkehrberatungsstellen (Ausreise- und Perspektivberatungsstellen) sowie

**außerhalb** von Aufnahmeeinrichtungen des Landes

- Asylverfahrensberatungsstellen für unbegleitete Minderjährige,
- regionale Beratungsstellen,
- psychosoziale Zentren,
- Rückkehrberatungsstellen (Ausreise- und Perspektivberatungsstellen) und
- überregionale Fachbegleitungen für landesgeförderte Berater:innen.

**Zu Titel 685 40:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterstützung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen. Weitere Mittel sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebungsbeobachtung bestimmt.

**Zu Titel 711 01:**

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 715 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 724 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 812 10:**

Weniger durch Verlagerung von 250.000 Euro nach Kapitel 07 090 Titel 812 11.

**Zu Titel 812 11:**

Veranschlagt sind die einmaligen Anschaffungskosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungskosten für WLAN in Landeseinrichtungen sowie die Kosten für die softwaregestützte Abrechnung der Krankenkosten in den Landeseinrichtungen.

Mehr durch Verlagerung von 250.000 Euro von Kapitel 07 090 Titel 812 10.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 65

## Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 65	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 65	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	—

## Titelgruppe 66

## Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement

422 66	249	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	55 000	55 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
1	1	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	70 000	70 000	—	5
Summe Titelgruppe 66. . . . .			125 000	125 000	—	5

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Verstärkung der Sach- und Investitionsmittel der Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige.

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement nimmt sich Beschwerden der in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wohnenden Personen an, welche durch die Dezentralen Beschwerdestellen an sie weitergeleitet werden, wenn sie vor Ort nicht lösbar oder von grundsätzlicher Art sind. Sie bearbeitet diese im Dialog mit den inhaltlich zuständigen Behörden und dem Ziel, die Qualität der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 090 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	36 717
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	36 717
		Gesamtausgaben Kapitel 07 090. . . . .	1 442 434 500	2 247 116 900	-804 682 400	985 460
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090. . . . .	249 975 000	391 119 400	-141 144 400	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.